

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0776/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
05.12.2018	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
05.12.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
06.12.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums		

Grund der Vorlage

Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums

Beschlussvorschlag

- Die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird beschlossen. Die Investitionskosten betragen rd. 58,4 Mio. € (Stand 2018). An der Finanzierung beteiligen sich der Bund mit 29,2 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen mit 12,5 Mio. €. Der Restbetrag von 16,7 Mio. € wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Legt man einen an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierten Index zugrunde, werden die Gesamtkosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute.

2. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wird beauftragt, die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums umzusetzen; dazu soll nach dem Durchführungsbeschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Auch die nicht im Projektrahmen enthaltenen Außenflächen werden umgestaltet; dazu soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West finanziert werden.
3. Zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird eine Ratskommission eingerichtet. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten noch nicht gesichert ist, wird die Umsetzung des Projektes in einzelne Planungs- und Bauabschnitte unterteilt. Jeweils nach Abschluss des einzelnen Abschnittes berichtet die Verwaltung der Ratskommission über den erreichten Stand und beantragt die Freigabe des dann folgenden Abschnittes. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung dieses Berichts- und Steuerungssystems den Ratsgremien einen Vorschlag vorzulegen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.
4. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach heutigem Stand auf rd. 5 Mio. €; orientiert an der aktuellen Baupreisentwicklung werden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten werden – soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, durch die Stadt Wuppertal bereitgestellt. Einrichtungskosten umfassen die Kosten für die technische und mobile Ausstattung des Gebäudes, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Spielbetrieb zusammenhängt, sowie die Kosten für Kunst am Bau (innen und außen).
5. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, die voraussichtlich durch Preissteigerung bei Bau und Einrichtung entstehen, mit einem Betrag in Höhe von maximal 8 Mio. €. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wuppertal einen Betrag in gleicher Höhe aufbringt. Dafür sollen auch das Land NRW und Dritte um finanzielle Beteiligung gebeten werden.
6. An den für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten von voraussichtlich jährlich 10 Mio. € beteiligen sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr. Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW werden darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung der Kosten beitragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW und dem Bund die Einzelheiten der administrativen Abwicklung zu klären. Dazu gehört vor allem das Verfahren der jährlichen Bereitstellung und Abrechnung und der mittelfristigen Planungssicherheit.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2019 ein Konzept für die Rechtsform und Organisationsstruktur des Pina Bausch Zentrums vorzulegen. Es

muss sicherstellen, dass der Förderzweck für den Zweckbindungszeitraum von 30 Jahren gewährleistet ist und die Zuwendungen ordnungsgemäß verwendet werden.

8. Der Bund hat mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.06.2018 für die Jahre 2018 bis 2024 jährlich 315.000 € zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes die Finanzierung der vom Bund erwarteten komplementären Haushaltsmittel in gleicher Höhe sicherstellen bzw. durch Dritte nachweisen.
9. Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 € unterstützt. Der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtsparkasse Wuppertal abgedeckt. Derzeit erhält die Foundation weitere Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.
10. Die Verwaltung wird ein Berichtswesen zur Projektumsetzung entwickeln. Die zuständigen Gremien des Rates der Stadt, des Landes NRW und des Bundes werden insbesondere zu wichtigen Meilensteinen (z. B. Wettbewerbsergebnissen, Grundsteinlegung) informiert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mucke

Dr. Slawig

Nocke

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat im Grundsatzbeschluss (DRS VO/2000/15) vom 14.12.2015 die Verwaltung beauftragt, die finanziellen, konzeptionellen und bauplanerischen Grundlagen für die Errichtung des Pina Bausch Zentrums zu schaffen. Dieser Beschluss wurde am 18.12.2017 (DRS VO/1020/17) in Bezug auf die bauliche Ausführung mit der Modernisierung des denkmalgeschützten ehemaligen Schauspielhauses an der Kluse (Architekt: Prof. Gerhard Graubner), der Errichtung eines ergänzenden Neubaus und ggf. der Umnutzung des ebenfalls denkmalgeschützten Soppaschen Pavillons konkretisiert. Die benötigten Investitionskosten sollten genauer geplant, das Konzept von Stefan Hilterhaus differenziert und die Betriebsfolgekosten ermittelt und sichergestellt werden.

Zum Zuwendungsverfahren:

Nach einem Abstimmungsgespräch mit den Zuwendungsgebern wurde entsprechend dem vom Bund vorgeschriebenen Verfahren als erster Schritt die sogenannte Formlose Anfrage erstellt. In zahlreichen Workshops mit der Pina Bausch Foundation und dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch wurde ein Raum- und Stellenbedarfsprogramm für das Pina Bausch Zentrum entwickelt. Dieses Programm konkretisierte den bis dahin angenommenen Kostenrahmen. Außerdem wurden für die Formlose Anfrage Standortanalysen durchgeführt, die inhaltliche Begründung und Konzeption des Vorhabens genauer gefasst, der Umfang der Maßnahme beschrieben, baufachliche Bewertungen vorgenommen, die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens betrachtet und Kosten ermittelt. Die Formlose Anfrage wurde am 12.05.2016 bei der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung als federführender Behörde eingereicht (siehe Anlage 01). Danach wurden in einem Koordinierungsgespräch zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt weitere Verfahrensschritte besprochen. Als wesentlicher nächster Schritt wurde die Festlegung des Raum- und Stellenbedarfs vereinbart. Dieser wurde am 08.03.2017 bei der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung eingereicht und vom Zuwendungsgeber dem Grunde nach anerkannt. Der Bund hat im Zusammenhang mit der Anerkennung auf einer Verkleinerung der Projektgrenzen bestanden (siehe Anlage 03).

Die außerhalb der Projektgrenzen liegenden Außenanlagen sollen auf der Grundlage eines städtebaulichen Fachgutachtens unter der Federführung des Geschäftsbereichs 1 und im Zusammenhang mit der umliegenden Förderkulisse (Stadtumbau West Elberfelder Innenstadt) geplant und finanziert werden.

Zur Vertiefung der Kenntnisse über die Investitionskosten und grundsätzliche Planungsvoraussetzungen hat das GMW zwölf baufachliche Gutachten erstellen lassen, deren Ergebnisse in die Voruntersuchungen eingearbeitet wurden (siehe auch Kostenrahmen Anlage 04). Die Kosten für die Gutachten übernahm zu 80 % das Land NRW. Die Gutachten haben die Vorannahmen des GMW zu den baulichen und technischen Voraussetzungen sowie zum Kostenrahmen im Wesentlichen bestätigt und keine Ergebnisse erbracht, die der Durchführung des Projektes im Wege stehen. Der Kostenrahmen musste aber im Bereich der Ausstattung/Bühnentechnik angepasst werden.

Nächster Verfahrensschritt ist die haushaltsrechtliche Anerkennung im Rahmen der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen. Sie ist die Voraussetzung für die Einleitung des abschließenden Zuwendungsverfahrens. Auf die Aufstellung der für die haushaltsrechtliche Anerkennung notwendigen Antrags- und Bauunterlagen folgt die Durchführung eines Planungswettbewerbs. Er umfasst die Modernisierung des ehemaligen Schauspielhauses, die Errichtung eines Neubaus sowie die Planung der Außenanlagen und des Umgangs mit dem Sopp'schen Pavillon. Für die Gestaltung derjenigen Außenanlagen, die nicht im Projektrahmen enthalten sind, soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West finanziert werden. Das GMW und der Geschäftsbereich 1 sorgen für eine enge Koordinierung beider Fördervorhaben.

Bei den bisherigen Maßnahmen handelt es sich noch nicht um eine Planung im Sinne der geltenden Vorschriften. Diese kann erst nach dem Durchführungsbeschluss mit der Auslobung eines Wettbewerbs beginnen. Daher wird die Verwaltung dem Rat der Stadt nach Abschluss der eigentlichen Planungsphase (nach heutigem Stand im Jahr 2022) einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Investitionskosten

Die Projektkosten wurden zum Zeitpunkt der Formlosen Anfrage auf 58,4 Mio. € beziffert; die vertiefte Voruntersuchung hat bestätigt, dass die Kosten für Planung und Errichtung, ohne Einrichtungskosten, nach heutigem Stand (Index 2018) 58,4 Mio. € betragen werden. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, für die Planung, den Bau und die Einrichtung des Pina Bausch Zentrums einen maximalen Zuschuss von 29,2 Mio. € bereitzustellen. Das Land NRW beteiligt sich an der Finanzierung mit 12,5 Mio. €, die Stadt Wuppertal mit 16,7 Mio. €, wobei Beiträge von Sponsoren und Stiftungen sowie aus bürgerschaftlichem Engagement und privaten Spenden von insgesamt mindestens 2,1 Mio. € die Stadt bei der Finanzierung unterstützen sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt.

Die Kosten für die Einrichtung, die Teil des Gesamtprojektes sind, liegen bei weiteren 5 Mio. € nach heutigem Stand (Index 2018); orientiert an der aktuellen Baupreientwicklung würden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten wurden in Zusammenhang mit dem Stellen- und Raumbedarf quantitativ und qualitativ durch Nutzerbefragungen, Erfahrungswerte (z. B. aus dem Opernhaus), Expertenbefragungen und die Auswertung der Gutachten ermittelt.

Das Projekt befindet sich zum Zeitpunkt des Durchführungsbeschlusses erst in der Phase der Bedarfsanalyse und -planung. Daher ist noch keine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 erfolgt. Wie bei Bauvorhaben üblich, unterliegen Investitionskosten Baupreisindexsteigerungen. Diese können bei diesem Vorhaben größer sein als bei anderen Bauprojekten, weil das Projekt gemäß der durch den Bund vorgeschriebenen Verfahrensschritte einen relativ langen Zeitraum bis zur Fertigstellung beanspruchen wird. Für die dadurch eventuell entstehenden Kostensteigerungen muss eine Deckung durch die Stadt Wuppertal sichergestellt werden; dafür sollen, soweit möglich, zusätzliche Förderungen eingeworben werden. Legte man einen an der aktuellen Baupreientwicklung orientierten Index zugrunde, würden die Investitionskosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute; entsprechend würden sich die Kosten für die Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um rd. 1,75 Mio. € erhöhen. Der Bund hat beschlossen, sich an diesen genannten Kostensteigerungen mit maximal 8 Mio. € zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt eine Summe in gleicher Höhe aufbringt.

Vorbereitungskosten

Das Pina Bausch Zentrum soll möglichst bald nach dem Durchführungsbeschluss seine programmatische und inhaltliche Arbeit aufnehmen, um als Institution in Wuppertal, in der Region, in Deutschland und international sichtbar zu werden. Die Kosten für diese Aktivitäten belaufen sich auf jährlich 630.000 €. Zu ihrer Finanzierung hat der Bund mit Beschluss des Deutschen Bundestages jährlich 315.000 € für die Jahre 2018 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Bedingung für die Förderung ist, dass sich die Stadt Wuppertal in gleicher Höhe beteiligt. Hierfür erarbeitet die Verwaltung bis Mitte des Jahres 2019 im Rahmen der Festlegung der künftigen Betriebsstruktur ein Finanzierungskonzept. Vorgesehen ist, dass sich weitere Partner, etwa das Land NRW, Sponsoren, Stiftungen und weitere Dritte an der Finanzierung des städtischen Anteils beteiligen.

Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 Euro unterstützt; der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtparkasse Wuppertal abgedeckt. Die Foundation erhält derzeit weitere Mittel zur

Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Der Bund hat die Arbeit der Foundation bisher mit insgesamt rd. 1,6 Mio. € unterstützt, in den Jahren 2011 bis 2013 aus Mitteln der Kulturstiftung des Bundes und in den Jahren 2014 bis 2016 aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.

Betriebskosten

Die Beratungsgesellschaft actori ist mit der Berechnung der Betriebskosten für das Pina Bausch Zentrum beauftragt worden. Grundlage für die Berechnung war das Konzept von Stefan Hilterhaus aus dem Jahr 2012. Actori kam zu dem Ergebnis, dass neben den bisherigen Zuschüssen zusätzlich rd. 10 Mio. € pro Jahr notwendig werden (siehe Anlage 05). An der Finanzierung beteiligen sich das Land NRW (siehe Anlage 06) und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. Euro pro Jahr. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW wollen darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung der Kosten beitragen.

Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Es ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse von Seiten Dritter jährlich über die Einreichung einer Programm- und Finanzplanung beantragt werden müssen.

Konzeption des Pina Bausch Zentrums

Grundlage für die Errichtung des Pina Bausch Zentrums bildet das Konzept von Stefan Hilterhaus aus dem Jahr 2012 (siehe Anlage 07). Dieses Konzept wird nach dem Durchführungsbeschluss weiterentwickelt. Das Konzept baut auf vier Säulen auf:

- **dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch**
- **dem Produktionszentrum**
- **der Pina Bausch Foundation**
- **dem „Forum Wupperbogen“**

Mit der Pina Bausch Foundation werden in einer Kooperationsvereinbarung Grundsätze der Zusammenarbeit im Pina Bausch Zentrum vereinbart, ihre Beteiligung an dem Projekt bestätigt und die Nutzung des Namens „Pina Bausch“ für die Dauer der Zweckbindung der Fördermittel des Bundes von 30 Jahren ab Eröffnung gesichert. Die Verhandlungen mit der Pina Bausch Foundation über den vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ausblick

Im Rahmen der Planungsphase wird die bisherige Projektstruktur (vgl. Grundsatzbeschluss VO/2000/15) überprüft und dem Projektverlauf konkret angepasst. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Kooperationspartnern (Pina Bausch Foundation und Tanztheater Wuppertal) vorgesehen. In Vorbereitung der Eröffnung des Pina Bausch Zentrums sind die Planung, Organisation und Durchführung von konkreten programmatischen künstlerischen Maßnahmen und die

Verankerung des neuen Hauses in der Stadtgesellschaft und der internationalen, nationalen und regionalen Kulturszene sicherzustellen.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 01 – Formlose Anfrage vom 12.05.2016

Anlage 02 – Raumfunktionsschemata vom 22.02.2017

Anlage 03 – Projektabgrenzungsplan vom 16.02.2017

Anlage 04 – Kostenrahmen (Index 2018)

Anlage 05 – actori-Gutachten zu den Betriebskosten des Pina Bausch Zentrums

Anlage 06 – Schreiben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vom 27.09.2018 zur Beteiligung an den Betriebskosten

Anlage 07 – Kurzkonzept zum Pina Bausch Zentrum